

Sachstand Friedwald Scherfenbrand

Am 14.12.2020 wurde der Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion (Nr. 2020/0213) zur Außerdienststellung von Grabfeldern auf dem Friedhof Scherfenbrand (Nr. 2020/0106) mehrheitlich als Prüfauftrag beschlossen.

Wie ist das Ergebnis der Prüfung, ob auf den ehemaligen Grabflächen in Zukunft ein Friedwald-Gelände eingerichtet werden kann?

Stellungnahme:

Mit Beschluss des Rats der Stadt Leverkusen in der Sitzung am 14.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Grabfeld 20 des Friedhofs Am Scherfenbrand in ein Baumbestattungs-Gelände umgewandelt werden kann.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass das Feld 20 mit Erdwahlgräbern belegt ist und daher für eine Umwandlung in ein Baumbestattungsfeld nicht zur Verfügung steht.

Auf dem unmittelbar angrenzenden Grabfeld 19 wurde bereits vor einigen Jahren ein Ruhegarten etabliert.

Die mit Ratsbeschluss vom 14.12.2020 außer Dienst gestellten Grabfelder (8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 sowie ein Teil von 21) befinden sich am anderen Ende des Friedhofs. Die Nutzung dieser Flächen für alternative Bestattungsformen ist jedoch aufgrund der weiterhin bestehenden Ruhefristen nur eingeschränkt möglich. Ein vollständiges Freiziehen dieser Bereiche wird sich noch über Jahrzehnte hinziehen. Zudem wurden und werden hier Blühwiesen und Rasenflächen eingesät.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Begriff „Friedwald“ urheberrechtlich geschützt ist. Die Errichtung eines solchen Angebots wäre mit Lizenzgebühren verbunden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Einrichtung eines Friedwaldes oder eines Baumbestattungsfeldes auf dem Friedhof Am Scherfenbrand nicht möglich.

Stadtgrün

08.09.2025